

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
4. Änderung des Bebauungsplanes „Egerdach“**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung
über die Änderung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten
Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB**

Der Gemeinderat Wonneberg hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Egerdach“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit § 13a Abs. 2 mit Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:





Der Geltungsbereich befindet sich in Egerdach nördlich der bestehenden Ortsdurchfahrt von Egerdach. Der Geltungsbereich liegt zwischen den Anwesen Egerdach 20 und 31 und erstreckt sich weiter nach Norden.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.05.2024

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Egerdach" soll für die bestehenden Bauparzellen eine Nachverdichtung erfolgen. Unter anderem sollen nicht nur Einzel- sondern auch Doppelhäuser zugelassen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 10.04.2024 sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Taching a. See unter der Internetseite

<https://www.vgwaging.de/verwaltungsgemeinschaft/bauleitplanung/gemeinde-wonneberg-1>

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 15.07.2024 bis einschließlich 22.08.2024

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See, Salzburger Str. 1 in 83329 Waging a. See, II Stock – auf dem Flur, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben (§ 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse unter <https://www.vgwaging.de/> unter der Rubrik Bauen/Wirtschaft, Bauleitplanung der Gemeinde Wonneberg eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waging a.See, den 01.07.2024

GEMEINDE WONNEBERG

gez. Martin Fenninger, 1. Bürgermeister

II. ausgehängt am:

abgenommen am:

.....
Unterschrift